Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung
Frau Giorgina Kazungu-Haß, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/226
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

12. Juli 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ralf Gutmann ralf.gutmann@bm.rlp.de	06131 164028 06131 16174028

2. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23. Juni 2021
TOP 7: Mittelabfluss bei DigitalPakt Schule
Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/36 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Tagesordnungspunkt „Mittelabfluss bei DigitalPakt Schule“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23. Juni 2021 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Von den 5 Mrd. Euro des „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ entfallen auf Rheinland-Pfalz rund 241 Mio. Euro. Seit dem 30. September 2019, ab dem Anträge bei der ISB gestellt werden konnten, haben die Schulträger bis zum Stichtag 5. Juli 2021 insgesamt 265 Anträge für 928 Schulen eingereicht. Es wurden über 120 Mio. Euro beantragt, wovon bereits über 74 Mio. Euro bewilligt werden konnten. Die Antragstellung und -bearbeitung verläuft überaus dynamisch. Allein in den letzten drei Monaten hat sich der Umfang der Anträge um rund 30 Mio. erhöht und der Stand der Bewilligungen verdoppelt.

4,4 Mio. Euro sind in landesweite und länderübergreifende Projekte geflossen. Beispiele sind die digitale Ausstattung der Studienseminare oder auch in die Plattform MUNDO, die bundesweit Unterrichtsmedien frei zugänglich zur Verfügung stellt.

Das Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler ist vollständig abgewickelt. Als eines von acht Bundesländern hatte Rheinland-Pfalz die Mittel (insgesamt 24,1 Mio. Euro) bereits Ende 2020 komplett bewilligt. Insgesamt 57.274 digitale Endgeräte – Laptops oder Tablets - konnten durch die öffentlichen und privaten Schulträger beauftragt werden. Deutlich verstärkt wurde das Programm mit 6 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt, mit deren Hilfe im September 2020 noch einmal rund 13.000 digitale Endgeräte zentral durch das Land beschafft werden konnten. Insgesamt sind das 70.000 zusätzliche Geräte für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer sozialen Situation keine digitalen Endgeräte hatten.

Mit der Umsetzung der Zusatzvereinbarung „Administration" (DigitalPakt III) stehen in Rheinland-Pfalz voraussichtlich noch im Sommer 2021 weitere Mittel in Höhe von 24,1 Mio. Euro für den professionellen IT-Support zur Verfügung. Förderfähig sind befristete Ausgaben als Personalmittel bzw. als Sachmittel in direkter Verbindung mit den Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule. Daneben können auch pauschalierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von beiden Ländern oder bei Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und Administratoren in Höhe von bis zu 10.000 Euro einmalig pro Fachkraft beantragt werden.

Das Land wird zudem zentrale und regionale Supportangebote etablieren, um Leistungen für das digitale Lehren und Lernen zu bündeln. Dazu soll eine zentrale Kompetenzstelle beim Pädagogischen Landesinstitut (PL) eingerichtet werden, die aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift, Partner vernetzt und passgenaue pädagogisch-didaktische Angebote, Lehrkräftefortbildung und -beratung sowie Unterstützungsangebote im Bereich der digitalen Ausstattung und des technischen Supports für Schulen aus einer Hand bietet.

Auch für das Programm „Leihgeräte für Lehrkräfte" (DigitalPakt IV) soll noch im Laufe des aktuellen Schuljahres der Startschuss fallen. Ziel des Programms ist es, Lehrkräften flächendeckend die Ausleihe digitaler Endgeräte zu ermöglichen. Gegenwärtig ist das Land in fortgeschrittenen Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Details der Umsetzung. Es ist vorgesehen, dass die Beschaffung der Geräte – wie auch beim Sofortausstattungsprogramm – erneut durch die Schulträger erfolgt. Dafür stehen passende Beschaffungs-Rahmenverträge des Landes zur Verfügung.

Wie bei der Umsetzung der vorgenannten Zusatzvereinbarungen übernimmt das Land auch im DigitalPakt IV den Eigenanteil von 10 Prozent um die Schulträger finanziell zu entlasten und eine schnelle Umsetzung vor Ort zu unterstützen. Wann die Geräte letztlich in den Schulen zur Verfügung stehen werden, ist auch weiterhin von der Liefersituation abhängig.

Zudem hat das Land bereits im August 2020 insgesamt 3.000 Notebooks beschafft, die aus Mitteln des zweiten Nachtragshaushalts finanziert wurden. Die Geräte stehen interessierten Lehrkräften wohnortnah in den Kommunalen Medienzentren (KMZ) zur Ausleihe zur Verfügung. Rund die Hälfte der Geräte nutzen derzeit Lehrkräfte.

In enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen, freien und kirchlichen Schulträgern wird das Land auch zukünftig alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um dauerhaft hohe Mittelabflüsse aus dem DigitalPakt Schule zu gewährleisten und um die technische Ausstattung der Schulen, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte so weiterzuentwickeln, dass diese die Bildung in der digitalen Welt bestmöglich unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig